Stadt Gernsheim

Stadthausplatz 1 64579 Gernsheim



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung Vorlage-Nr:

0314/S/25

Datum:

20.10.2025

Kenntnisnahme des 2. Finanzberichts 2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 2. Finanzbericht 2025 zum Buchungsstand 15.10.2025 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dieser Vorschrift kommt der Magistrat jährlich nach, indem er der Stadtverordnetenversammlung jeweils im 2. Quartal sowie zu den Haushaltsplanberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen.

Das prognostizierte ordentliche Ergebnis im Haushaltsjahr 2025 liegt bei rd. 1,7 Mio. Euro und ist hauptsächlich auf die erhöhten Gewerbesteuererträge zurückzuführen. Weiterhin konnten die im 1. Nachtrag 2025 reduzierten Ansätze bei den Personalaufwendungen sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen durch Einsparungen erreicht werden.

Weitere Informationen können dem Finanzbericht entnommen werden.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage: 2. Finanzbericht 2025

Ausdruck vom: 20.10.2025

Seite: 1/1

2. Finanzbericht 2025

Aktuelle finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim Bericht nach den Vorschriften des § 28 GemHVO



2. Finanzbericht 2025 Schöfferstadt Gernsheim Seite 2 Buchungsstand: 15 10 2025

Inhaltsverzeichnis

| Vorb | emerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2025 | . 5 |
|-------|---|-----|
| Ge | esetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung | . 5 |
| Kenr | nzahlen im Finanzbericht | . 6 |
| Ke | ennzahlenübersicht | . 6 |
| | Einkommensteueranteil je Einwohner | . 7 |
| | Umsatzsteueranteil je Einwohner | . 7 |
| | Grundsteuer A je Einwohner | . 7 |
| | Grundsteuer B je Einwohner | . 7 |
| | Gewerbesteuer je Einwohner | . 7 |
| | Schlüsselzuweisung je Einwohner | . 8 |
| | Investitionskredite je Einwohner | . 8 |
| | Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner | . 8 |
| | Tilgungsleistungen je Einwohner | . 8 |
| | Allgemeine Kreisumlage je Einwohner | . 8 |
| | Reinvestitionsquote | . 8 |
| Einb | eziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde | . 9 |
| | nführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur emHVO | |
| | Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht | 9 |
| | Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit | . 9 |
| Einb | eziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO | 11 |
| | Indikator 1: Ordentliches Ergebnis | 11 |
| | Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage | 11 |
| | Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) | 11 |
| | Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve | 11 |
| | Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) | 11 |
| | Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) | 11 |
| | Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse | 11 |
| | Indikator 8: Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse | |
| В | ewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 15.10.2025 . | 12 |
| Erge | ebnishaushalt – Prognose zum 31.12.2025 | 13 |
| Erläi | uterungen zum Ergebnishaushalt | 14 |
| E | rgebnishaushalt 2025 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 15.10.2025 | 14 |
| P | ositionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge | 14 |
| | Pos. 01: Privatrechtliche Leistungsentgelte | 14 |

| Pos. (| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 4 | | | | | |
|-----------------|---|---------------|--|--|--|--|--|
| Pos. (| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 4 | | | | | |
| Pos. (| Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 1 | 5 | | | | | |
| Pos. (| Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 1 | 5 | | | | | |
| Pos. (| Erträge aus Transferleistungen 1 | 5 | | | | | |
| Pos. (Umla | | | | | | | |
| Pos. (zusch | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - sen und -beiträgen | .6 | | | | | |
| Pos. (| Sonstige ordentliche Erträge | 6 | | | | | |
| Position | 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen | 6 | | | | | |
| Pos. 2 | Personalaufwendungen | 6 | | | | | |
| Pos. | Versorgungsaufwendungen | 7 | | | | | |
| Pos. : | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1 | 7 | | | | | |
| Pos. 3 | Abschreibungen 1 | .7 | | | | | |
| Pos. : Finar | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere ufwendungen | .7 | | | | | |
| Pos. : | | | | | | | |
| | verpflichtungen | | | | | | |
| Pos. : | Transferaufwendungen | .8 | | | | | |
| Pos. : | Sonstige ordentliche Aufwendungen | .8 | | | | | |
| Pos. 2 | Finanzerträge 1 | 8. | | | | | |
| Pos. 2 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | .8 | | | | | |
| Pos. 2 | & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | .8 | | | | | |
| Fazit des 2 | inanzberichts 2025 | .9 | | | | | |
| Ausblick | 026 | Ausblick 2026 | | | | | |

Vorbemerkung zum 2. Finanzbericht des Haushaltsjahres 2025

Gesetzliche Grundlage – Finanzberichterstattung

Nach § 28 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Zudem ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 2 GemHVO unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert, oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden.

Den Vorschriften des § 28 GemHVO kommt die Verwaltung jährlich nach, indem sie der Stadtverordnetenversammlung jeweils im II. Quartal sowie zu den Haushaltsberatungen einen Finanzbericht mit einer Hochrechnung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses zur Kenntnis vorlegt. Die Finanzberichte enthalten zudem detaillierte Informationen zu den eingetretenen Veränderungen. Weiterhin werden die Mitglieder von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über wesentliche Veränderungen im laufenden Haushaltsjahr informiert.

Erläuterung:

Der Begriff "Fortgeschriebener Ansatz" enthält neben den geplanten Ansätzen auch die aus dem Jahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Kennzahlen im Finanzbericht

Durch die Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung zum 14.09.2021 ist die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Absatz 1 der GemHVO mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs unter Einbeziehung von produktorientierten Zielen und Zahlen zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

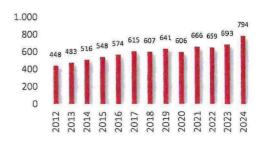
Kennzahlenübersicht

Um der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung nachzukommen, hat die Verwaltung Kennzahlenreihen erstellt. Diese basieren auf dem Kennzahlenkatalog der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement). Die Erläuterung der Kennzahlen wurden ebenfalls von der KGSt übernommen. Einwohnerstand ist der 31.12.2024 (10.685 Einwohner) nach der zuletzt erfolgten Veröffentlichung des Hessischen Statistischen Landesamtes. Die im Vergleich zum 31.12.2023 um 321 verringerte Einwohnerzahl geht auf die erstmalige Fortschreibung der Einwohner auf Basis des neuen Zensus 2022 zurück.

Die verringerte Einwohnerzahl hat Auswirkungen auf die nachfolgend dargestellten Kennzahlen im Jahr 2024.

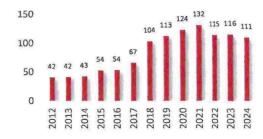
Einkommensteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl "Einkommensteueranteil je Einwohner" steigt nach dem Einbruch im Corona-Jahr 2020 weiter an. Der starke Sprung im Jahr 2024 ist auch auf die verringerte Einwohnerzahl (Zensus 2022) zurückzuführen. Mit den Daten des Zensus 2011 läge die Kennzahl dennoch bei 766 Euro je Einwohner.



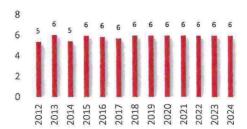
Umsatzsteueranteil je Einwohner

Die Kennzahl "Umsatzsteueranteil je Einwohner" steigt in den Jahren 2018 -2021 deutlich an. Dies liegt an den bewilligten und über die Umsatzsteuer verteilten Mittel des Bundes für die "Kosten der Unterkunft". Ab dem Jahr 2022 reduzieren sich die Bundesmittel für die Kosten der Unterkunft.



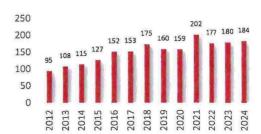
Grundsteuer A je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens A für land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Aufkommen ist seit 2009 stabil.



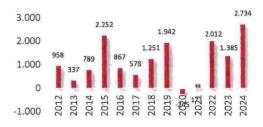
Grundsteuer B je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung des Grundsteueraufkommens B für bebaubare Flächen. In den Jahren 2018 und 2021 erfolgten verschiedene Anpassungen durch das zuständige Finanzamt.



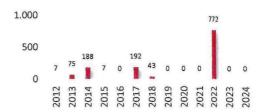
Gewerbesteuer je Einwohner

Diese Kennzahl zeigt das Netto-Gewerbesteuer-Aufkommen (ohne Gewerbesteuerumlage) je Einwohner. Deutlich zu erkennen sind die positiven und negativen Spitzen der vergangenen 13 Jahre. Das negative Gewerbesteueraufkommen vom Jahr 2020 setzt sich nicht fort.



Schlüsselzuweisung je Einwohner

Die Kennzahl zeigt die Schwankungen der Steuerkraft der Schöfferstadt Gernsheim. In Jahren mit hoher Steuerkraft im Bemessungszeitraum erhält die Stadt keine bzw. ein sehr geringe Schlüsselzuweisung.



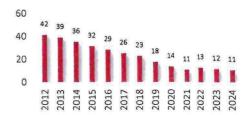
Investitionskredite je Einwohner

Die Entwicklung des Schuldenstandes für Investitionskredite je Einwohner gibt die Belastung künftiger Jahre aufgrund bereits getätigter Investitionen an.



Zinsaufwendungen insgesamt je Einwohner

Die Kennzahl "Zinsaufwendungen je Einwohner" sinkt aufgrund auslaufender Kredite mit hohen Zinsbelastungen. Die Zinsen für die Kreditaufnahme im Jahr 2021 machen sich im Jahr 2022 bemerkbar.



Tilgungsleistungen je Einwohner

Die Tilgungsleistung je Einwohner sinkt aufgrund des stetig geringer werdenden Schuldenstandes. Werte über 100 beinhalten Sondertilgungen bei Ablauf der Zinsbindungsfrist.



Allgemeine Kreisumlage je Einwohner

Die Kennzahl "Allgemeine Kreisumlage je Einwohner" gibt an, wie hoch die Umlagebelastung je Einwohner (ohne Rückstellungen) ist. Die Höhe ist abhängig von der Steuerkraft im Bemessungszeitraum.



Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt in Prozent an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.



Einbeziehung der sich aus dem Finanzstatusbericht ergebenden Bewertung der Gemeinde

"Die Gemeindevertretung ist mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen." (§ 28 Absatz 1 GemHVO)

Einführung eines kennzahlenbasierten Auswertungssystems – Finanzstatusbericht nach Muster 20 zur GemHVO

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBI. S. 254) wurde der Finanzstatusbericht neu als Pflichtanlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Hierbei handelt es sich um das kennzahlenbasierte Auswertungssystem Hessen (kash). Die Gestaltung ist durch Muster 20 zur GemHVO detailliert vorgegeben. Die dabei vorgesehene Darstellung der acht einwohnerbezogenen Indikatoren mündet in eine Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Ampelsystem. Diese Bewertung der Gemeinde ist nun auch in die Berichterstattung nach § 28 GemHVO einzubeziehen. Nach § 60a Satz 1 GemHVO ist der Finanzstatusbericht erstmals im Haushaltsjahr 2018 verpflichtend beizufügen und in die unterjährige Berichterstattung einzubeziehen.

Eine solche Gesamtbewertung nach einheitlichen Kriterien ist für die Anwendung des unbestimmten Rechtsbegriffs der "finanziellen Leistungsfähigkeit" erforderlich, da dieser in bedeutsamen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung die zulässige Betätigung bzw. die zulässige Höhe von Verpflichtungsermächtigungen, Kreditaufnahmen und Rechtsgeschäfte beschränkt. Neben diesen rechtlich relevanten Informationen bringt der Finanzstatusbericht aber auch eine übersichtliche und für die kommunalpolitische Diskussion interessante Grundlage, da er auch eine Übersicht der auf die einzelnen Produktbereiche entfallenden Aufwendungen und Erträge in absoluter und einwohnerbezogener Höhe enthält. Auf dieser Grundlage lassen sich die abstrakten und umfangreichen Haushaltsdaten komprimiert darstellen.

Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht

Die Verwendung des Musters 20 zur GemHVO – Finanzstatusbericht ist gem. § 60 GemHVO verbindlich. Eine Abweichung hiervon kann demnach nicht erfolgen. Auch eine optische Anpassung des Musters ist nicht möglich, da der Finanzstatusbericht als geschützte Excel-Datei von der Aufsichtsbehörde zugestellt wird.

Indikatoren zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die für die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde maßgeblichen acht einwohnerbezogenen Indikatoren sowie deren Gewichtung werden im Finanzstatusbericht selbst dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden in einem Ampelsystem optisch dargestellt. Grün $(+) \ge 70\%$, Gelb (0) < 70% und > 40%, Rot $(-) \le 40\%$.

| Indikator | Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren je Einwohner | Gewichtung der Ind Je Einwohner in % | katoren |
|---|---|---|---------|
| 1. Ordentliches Ergebnis | Überschuss (mehr als +5 Euro) | le culasime, m. ve | 40,00 |
| | → Faktor: 1,00 | | 20.00 |
| | Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 Euro bis + 5 Euro | | 30,00 |
| | oder durch Rücklage) | | |
| | → Faktor: 0,75 | | |
| | Defizitär im Korridor (weniger als - 5 | 40 % | 20,00 |
| | Euro bis - 40 Euro) | | |
| | → Faktor: 0,50 | | 40.00 |
| | Defizitär im Korridor (weniger als - 40 Euro bis - 75 Euro) | | 10,00 |
| | → Faktor: 0,25 | | |
| | Defizitär (weniger als - 75 Euro) | | 0,00 |
| | → Faktor: 0,00 | | |
| 2. Bestand ordentlicher Rücklage | Bestand | 5% | 5,00 |
| | → Faktor: 1,00 | | |
| | Kein Bestand O Euro | | 0,00 |
| 3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bi- | → Faktor: 0,00 Kein Bestandswert | | 5,00 |
| lanzwert der letzten aufgestellten | → Faktor 1 | 5 % | 3,00 |
| Bilanz) | Ausweis eines Fehlbetragbestands | 5,70 | 0,00 |
| | → Faktor: 0,00 | | |
| 4. Bestand der Liquiditätsreserve | Bestand vollständig gebildet | | 5,00 |
| | → Faktor 1,00 | F 0/ | |
| | Bestand teilweise gebildet (>50%) → Faktor 0,5 | 5 % | 2,50 |
| | Bestand unzureichend oder nicht ge- | | 0,00 |
| | bildet (<50%) | | 0,00 |
| | → Faktor 0,00 | | |
| 5. Ausweis von Eigenkapital (nach | Positiver Eigenkapitalbestand | | 5,00 |
| letzter aufgestellter Bilanz) | → Faktor: 1,00 | 5% | 0.00 |
| | Negativer Eigenkapitalbestand | | 0,00 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Liquiditäts- | → Faktor: 0,00 Kein Bestand (=0 Euro) | | 5,00 |
| krediten (Kommune plus Sonder- | → Faktor: 1,00 | 5% | 3,00 |
| vermögen) | Bestand (>0 Euro) | | 0,00 |
| | → Faktor: 0,00 | | |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber | Kein Bestand (=0 Euro) | 5% | 5,00 |
| dem Sondervermögen Hessen- | → Faktor 1,00 | | 0.00 |
| kasse | Bestand (<0 Euro) → Faktor 0,00 | | 0,00 |
| 8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwal- | Saldo größer als 5 Euro | | 30,00 |
| ingstätigkeit abzüglich der Tilgung owie der Zahlungen an das Son- ervermögen Hessenkasse | → Faktor: 1,00 | | , |
| | Im Korridor von 0 Euro bis + 5 Euro | 30% | 15,00 |
| | → Faktor: 0,50 | | |
| | Saldo kleiner 0 → Faktor: 0,00 | | 0,00 |
| | Summe | 100% | |
| | Julilile | 100/0 | |

Einbeziehung des Finanzstatusberichts in die Berichtspflicht nach § 28 GemHVO

Der Verordnungstext "Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen." bedeutet nicht, dass der Finanzstatusbericht nach Muster 20 zum Stichtag des jeweiligen Finanzberichts neu erstellt werden muss und analog dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen ist. Der Verordnungstext beschränkt sich hierbei lediglich auf die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde. So ist eine Hochrechnung der Aufwendungen und Erträge je Produktbereich nicht zwingend auch für den Finanzbericht nach § 28 GemHVO vorgesehen. Vielmehr sollte der Finanzbericht auf Basis der acht Indikatoren eine Bewertung zum Berichtszeitpunkt vornehmen und die sich hieraus ergebenden Ergebnisse analysieren und bewerten.

Indikator 1: Ordentliches Ergebnis

Die Ermittlung des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. sollte grundsätzlich Inhalt eines Finanzberichts sein. Auch wenn zum Zeitpunkt der Berichtserstellung möglicherweise nur wenige Veränderungen der Planzahlen bekannt sind, so kann dennoch auf Basis der Buchungen des 1. Halbjahres eine Prognose des ordentlichen Ergebnisses vorgenommen werden.

Indikator 2: Bestand ordentliche Rücklage

Durch die Erstellung einer Prognose kann der voraussichtliche Stand der ordentlichen Rücklage zum 31.12.2025 ermittelt werden und in die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzstatusbericht einfließen.

Indikator 3: Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)

Auf Basis des zuletzt aufgestellten Jahresabschlusses können die – sofern vorhandenen – Fehlbeträge der Vorjahre ermittelt werden.

Indikator 4: Bestand der Liquiditätsreserve

Die Liquiditätsreserve wird in § 106 Abs. 1 HGO geregelt und soll sich in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren belaufen.

Indikator 5: Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)

Das vorhandene Eigenkapital ergibt sich aus der zuletzt durch den Magistrat aufgestellten Jahresrechnung.

Indikator 6: Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)

Die Schöfferstadt Gernsheim hatte bis zum Berichtszeitpunkt keine Liquiditätskredite aufnehmen müssen. Der Kassenbestand hat bislang ausgereicht, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit leisten zu können.

Indikator 7: Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse

Die Schöfferstadt Gernsheim konnte im Rahmen der Hessenkasse keine Liquiditätskredite in langfristige Verbindlichkeiten umwandeln, da keine Liquiditätskredite vorhanden sind. Daher existieren auch keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse. Indikator 8: Zahlungsmittelfluss Ifd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen das Sondervermögen Hessenkasse

Ist dieser Indikator positiv, so ist der Finanzhaushalt in der Regel ausgeglichen. Nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO ist der Finanzhaushalt ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können.

Bewertung der finanziellen Situation der Schöfferstadt Gernsheim zum Berichtszeitpunkt 15.10.2025

Auf Basis der in diesem Finanzbericht zum Buchungsstand 15.10.2025 ermittelten Prognose des ordentlichen Ergebnisses sowie des Saldos auslaufender Verwaltungstätigkeit, lässt sich die finanzielle Situation der Schöfferstadt Gernsheim wie folgt bewerten:

| Indikator | Bewertung ggf. der Entwick- lung nach Indikatoren je Ein- wohner (Einwohner zum 31.12.2024: 10.685) | Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit |
|--|--|--|
| 1. Ordentliches Ergebnis | 162,63 Euro/Einwohner | 40,00 |
| → 1.737.736,00 Euro 2. Bestand ordentlicher Rücklage → 29.444.720,97 Euro | → Faktor: 1,00 2.755,71 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 3. Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz) → 0,00 Euro | 0,00 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 4. Bestand der Liquiditätsreserve zum 31.12.2025 → 787.994,88 Euro | Bestand vollständig gebildet → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 5. Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz) → 104.943.529,99 Euro | Positiver Eigenkapitalbestand → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 6. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen) → 0,00 Euro | Kein Bestand an Liquiditäts- krediten → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 7. Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse → 0,00 Euro | Kein Bestand → Faktor: 1,00 | 5,00 |
| 8. Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse → 6.161.481,00 Euro | 576,65 Euro/Einwohner → Faktor: 1,00 | 30,00 |
| | Summe | 100,00 |



Ergebnishaushalt – Prognose zum 31.12.2025

Ergebnisrechnung 2025 - Prognose Buchungsstand:15.10.2025

| Pos. | Bezeichnung | Fortgeschrie- bener Ansatz 2025 | Fortgeschrie- bener Ansatz 1. Nachtrag 2025 | voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende | Differenz Mentedrag (+) Minderettrag (-) Mehraufwand (+) Minderettrakwand (-) | % - Antell (Buchungen / 1 Nachtrag 2025) |
|------|--|---------------------------------------|--|---|---|--|
| 1 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 1.580.239,00 | 1.580.239,00 | 1.469.200,00 | -111.039,00 | 92,97% |
| 2 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 5.861.964,00 | 5.861.964,00 | 5.858.512,00 | -3.452,00 | 99,94% |
| 3 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 457.714,00 | 457.714,00 | 470.787,00 | 13.073,00 | 102,86% |
| 4 | Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg. | 250.000,00 | 250.000,00 | 250.000,00 | 0,00 | 100,00% |
| 5 | Steuern steuerähnl. Erträge einschl. Erträgen aus gesetzl. Umlagen | 26.872.762,00 | 27.472.762,00 | 37.517.363,00 | 10.044 601,00 | 136,56% |
| 6 | Erträge aus Transferleistungen | 536.172,00 | 536.172,00 | 536.172,00 | 0,00 | 100,00% |
| 7 | Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse f. Ifd. Zwecke und allg. Umlagen | 1.892.900,00 | 1.892.900,00 | 1.857.925,00 | - <mark>34 97</mark> 5,00 | 98,15% |
| 8 | Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Inverstitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen | 824.763,00 | 824.763,00 | 896,500,00 | 71.737,00 | 108,70% |
| 9 | Sonstige ordentliche Erträge | 670.927,00 | 670.927,00 | 710.870,00 | 39.943,00 | 105,95% |
| 10 | Summe der ordentlichen Erträge (Position 1 bis 9) | 38.947.441,00 | 39 547 441,00 | 49.567.329,00 | 10 019 888 00 | 1 25,34% |
| 11 | Personalaufwendungen | 12.839.395,00 | 12.664.395,00 | 12.567.854,00 | -96,541,00 | 99,24% |
| 12 | Versorgungsaufwendungen | 519.900,00 | 519.900,00 | 518.045,00 | -1.855,00 | 99,64% |
| 13 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleist. | 8.548.407,21 | 7.763.687,21 | 7.698.796,00 | -64.891.21 | 99,16% |
| 14 | Abschreibungen | 4.293.670,00 | 4.293.670,00 | 4.950.000,00 | 656,330,00 | 115,29% |
| 15 | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 3.061.606,00 | 3.061.606,00 | 3.057.150,00 | -4,456,00 | 99,85% |
| 16 | Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen | 9.582.290,00 | 11.142.010,00 | 18.701.275,00 | 7.559.265,00 | 167,84% |
| 17 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00% |
| 18 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 99.369,00 | 99.369,00 | 95.200,00 | -4.169,00 | 95,80% |
| 19 | Summe der ordenti. Aufwendungen (Position 11 bis 18) | 38.944.637,21 | 39.544.637,21 | 47.588.320,00 | 8.043 682.79 | 120,34% |
| 20 | Verwaltungsergebnis (Position 10 / Position 19) | 2.803,79 | 2.803,79 | 1.979.009,00 | 1 976 205 21 | e de la companya de l |
| 21 | Finanzerträge | 167.100,00 | 167.100,00 | 221.993,00 | 54,893,00 | 132,85% |
| 22 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 467.250,00 | 467.250,00 | 463.266,00 | -3,984,00 | 99,15% |
| 23 | Finanzergebnis (Position 21 / Position 22) | -300.150,00 | -300.150,00 | -241.273,00 | 58 877,00 | |
| 24 | Gesamtbetrag der ordentl. Erträge (Position 10 + Position 21) | 39.114.541,00 | 39.714.541,00 | 49.789.322,00 | 10 074 781 00 | |
| 25 | Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen (Position 19 + Position 22) | 39.411.887,21 | 40.011.887,21 | 48.051.586,00 | 8.039.698,79 | |
| 26 | Ordentliches Ergebnis (Position 24 / Position 25) | -297.346,21 | -297.346,21 | 1.737.736,00 | 2 035 082 21 | |
| 27 | Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | | | | ******************************* |
| 29 | Außerordentliches Ergebnis (Position 27 / Position 28) | 0,00 | 0,00 | -21.225,00 | | |
| 30 | Jahresergebnis (Position 26 + Position 29) | -297.346,21 | -297.346,21 | 1.716.511,00 | 2 013 85 / 21 | |

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2025 – Ausblick auf Basis des Buchungsstand vom 15.10.2025

Im Nachfolgenden werden die Positionen des Ergebnishaushalts und deren voraussichtliche Entwicklung im Jahr 2025 aufgezeigt. Ausgehend vom Haushaltsansatz, dem Buchungsstand zum 15.10.2025 sowie auf Basis von Vorjahreswerten wurde eine Hochrechnung zum Jahresende vorgenommen.

Positionen 01 bis 09: Ordentliche Erträge

Pos. 01:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Plan 2025:

1.580.239 Euro

Vorauss. Ist 31.12.2025

1.469.200 Euro

Differenz:

-111.039 Euro

Information: Forstwirtschaftliche Maßnahmen in Natura 2000-Gebieten, bei denen eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern nicht sicher ausgeschlossen werden kann, sind gemäß § 34 Abs. 6 BNatSchG bei der zuständigen Naturschutzbehörde anzuzeigen und von dieser nach § 34 Abs. 1 BNatSchG vorab einer Verträglichkeitsabschätzung bzw. ggf. einer -prüfung zu unterziehen. (Bericht durch Herrn Velbecker von Hessen-Forst erfolgte im Rahmen der Vorstellung des Waldwirtschaftsplans 2025)

Bereits im Rechnungsjahr 2024 waren die Erlöse aus Holzverkäufen mit rd. 38.000 Euro deutlich geringer ausgefallen, als im Haushaltsplan mit rd. 150.000 Euro angenommen. Auch in diesem Jahr bleiben die Erlöse mit rd. 25.000 Euro deutlich unter dem Planansatz. Die Restriktionen im Rahmen der ASP sind ein weiterer Grund für den Rückgang dieser Erlöse.

Pos. 02:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Plan 2025:

5.861.964 Euro

Vorauss. lst 31.12.2025

5.858.512 Euro

Differenz:

- 3.452 Euro

Im Bereich der Abwasserbeseitigung liegen die Benutzungsgebühren für das Schmutzwasser voraussichtlich bei 100.000 Euro über dem Haushaltsansatz von 1.610.000 Euro.

Im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen liegen die Erträge aus Benutzungsgebühren rd. 155.000 Euro unter dem Haushaltsansatz.

Pos. 03:

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Plan 2025:

457.714 Euro

Vorauss, lst 31.12.2025

470.787 Euro

Differenz:

+ 13.073 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 04: Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Plan 2025: 250.000 Euro Vorauss. Ist 31.12.2025 250.000 Euro

Differenz: +/- 0

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen können erst zum Jahresende in ihrer abschließenden Höhe festgestellt werden. Daher wurde in diesem 2. Finanzbericht 2025 von dem geplanten Wert als Ist zum 31.12.2025 ausgegangen.

Pos. 05: Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

 Plan 2025:
 27.472.762 Euro

 Vorauss. lst 31.12.2025
 37.517.363 Euro

 Differenz:
 10.044.601 Euro

| Steuerart | Ansatz 2025 | Vorauss. ist am 31.12.2025 | Differenz |
|--------------------------------|-------------|-------------------------------|------------|
| Gemeindeanteil Einkommensteuer | 8.833.204 | 8.571.930 | -261.274 |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer | 1.195.558 | 1.242.939 | 47.381 |
| Grundsteuer A | 70.000 | 54.000 | -16.000 |
| Grundsteuer B | 2.600.000 | 2.550.000 | -50.000 |
| Gewerbesteuer | 14.545.500 | 24.830.094 | 10.284.594 |
| Spielapparatesteuer | 160.000 | 200.000 | 40.000 |
| Hundesteuer | 68.500 | 68.400 | -100 |
| Summe | 27.472.762 | 37.517.363 | 10.044.601 |

Das Ergebnis der Orientierungsdaten 2025 lässt auf einen Minderertrag von ca. 214.000 Euro gegenüber der Planung bei den Gemeindeanteilen schließen.

Zum Buchungsstand 15.10.2025 zeichnen sich gegenüber dem geplanten Haushaltsansatz bei der Gewerbesteuer Mehrerträge von rund 10,28 Millionen Euro ab.

Mit den Mehrerträgen korrespondieren eine höhere Gewerbesteuerumlage sowie eine höhere Heimatumlage (vgl. Pos. 16). Ebenfalls erhöht sie die Bildung der Rückstellung für Umlagebelastungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs in den Folgejahren. Rd. 75 Prozent der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind im Kommunalen Finanzausgleich an das Land Hessen und den Kreis Groß-Gerau abzuführen.

Pos. 06: Erträge aus Transferleistungen

Plan 2025: 536.172 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025 536.172 Euro
Differenz: +/- 0

Unter diese Position fallen die Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz. Zum Zeitpunkt der Berichtserstattung liegen der Finanzverwaltung keine abweichenden Informationen vor, die eine Veränderung aufzeigen.

Suc. 16
Buchungsstand 15 (0.2025)

Pos. 07:

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Plan 2025:

1.892.900 Euro

Vorauss. Ist 31.12.2025

1.857.925 Euro

Differenz:

- 34.975 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 08:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Plan 2025:

824.763 Euro

Vorauss, 1st 31.12.2025

896.500 Euro

Differenz:

71.737 Euro

Die Mehrerträge entstehen durch die Erhöhung der Sonderposten durch Zuwendungen des Landes im Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung". Hierdurch erhöhen sich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Pos. 09:

Sonstige ordentliche Erträge

Plan 2025:

670.927 Euro

Vorauss. lst 31.12.2025

710.870 Euro

Differenz:

39.943 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Positionen 11 bis 18: Ordentliche Aufwendungen

Pos. 11:

Personalaufwendungen

Plan 2025:

12.664.395 Euro

Vorauss. lst 31.12.2025

12.567.854 Euro

Differenz:

- 96.541 Euro

Das voraussichtliche Ist zum 31.12.2025 basiert auf den Buchungen und Erkenntnissen zum Buchungsstand 15.10.2025. Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen können die im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025 prognostizierten Einsparungen im Haushaltsvollzug umgesetzt werden.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen

 Plan 2025:
 519.900 Euro

 Vorauss. Ist 31.12.2025
 518.045 Euro

 Differenz:
 -1.855 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

 Plan 2025 (inkl. HH-Reste):
 7.763.687,21 Euro

 Vorauss. Ist 31.12.2025
 7.698.796,00 Euro

 Differenz:
 - 64.891,21 Euro

Auf Grund der Vielzahl an Produkt-Sachkonto-Kombinationen (rd. 1.000 Stk.) kann zum Berichtszeitpunkt nur eine auf Erfahrungen basierende Prognose über das voraussichtliche Ist zum 31.12.2025 abgegeben werden. Auch hier können die prognostizierten Einsparungen des 1. Nachtragshaushalts 2025 in Höhe von 784.720 Euro nach aktuellem Stand erreicht werden.

Pos. 14: Abschreibungen

Plan 2025: 4.293.670 Euro
Vorauss. lst 31.12.2025 4.950.000 Euro
Differenz: 656.330 Euro

Zum Berichtszeitpunkt liegen die Abschreibungen gemäß der erfolgten Berechnung der Anlagenbuchhaltung bei rd. 4,95 Mio. Euro und übersteigen den Haushaltsansatz 2025.

Im Haushaltsjahr 2025 sind erstmals nachfolgende Investitionen voll in der Abschreibung (Beträge: Afa/Jahr):

Neugestaltung Hafenspitze
 Wohnhaus "Am Steinernen Brückchen"
 Betreuungseinrichtung Rheinakrobaten
 210.437,78 Euro
 107.828,63 Euro
 356.775,02 Euro

Pos. 15: Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

 Plan 2025:
 3.061.606 Euro

 Vorauss. Ist 31.12.2025
 3.057.150 Euro

 Differenz:
 -4.456 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Schöfferstadt Gernsheim

Pos. 16: Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Plan 2025: 11.142.010 Euro
Vorauss. lst 31.12.2025 18.701.275 Euro
Differenz: 7.559.265 Euro

Aufgrund der voraussichtlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind entsprechende Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Heimatumlage zu verzeichnen. Ebenso entsteht eine höhere KFA-Rückstellungsverpflichtung durch den derzeitigen überplanmäßigen Gewerbesteuerertrag.

Pos. 17: Transferaufwendungen

 Plan 2025
 0,00 Euro

 Vorauss. lst 31.12.2025
 0,00 Euro

 Differenz:
 +/-0 Euro

Pos. 18: Sonstige ordentliche Aufwendungen

 Plan 2025:
 99.369 Euro

 Vorauss. Ist 31.12.2025
 95.200 Euro

 Differenz:
 - 4.169 Euro

Nach dem Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 21: Finanzerträge

Plan 2025: 167.100 Euro Vorauss. lst 31.12.2025 221.993 Euro Differenz: 54.893 Euro

Die Säumniszuschläge für nicht gezahlte Gewerbesteuer liegen im aktuellen Haushaltsjahr deutlich über dem Planansatz. Vollstreckungsgesuche über den Kreis Groß-Gerau sind in diesen Fällen eröffnet.

Pos. 22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Plan 2025: 467.250 Euro
Vorauss. Ist 31.12.2025 463.266 Euro
Differenz: -3.984 Euro

Nach den zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Informationen sind keine erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung zu erwarten.

Pos. 27 & 28: Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die in den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Buchungen sind die nach Buchungsschluss eingegangen Belege (Erträge und Aufwendungen), die das Haushaltsjahr 2024 betreffen.

Fazit des 2. Finanzberichts 2025

Das Haushaltsjahr 2025 schließt nach vorliegender Prognose im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von rd. 1,73 Mio. Euro und liegt damit über dem geplanten Haushaltsansatz 2025 - 1. Nachtrag.

Der 1. Finanzbericht 2025 wies einen prognostizierten ordentlichen Fehlbedarf des Ergebnishaushalts in Höhe von -153.957 Euro aus. Der 2. Finanzbericht zum Buchungsstand 15.10.2025 zeigt somit eine Verbesserung des hochgerechneten ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.891.693 Euro.

Das verbesserte ordentliche Ergebnis zum Jahresende lässt sich vor allem durch den Mehrertrag im Bereich der Gewerbesteuer begründen. Diese wird nach aktuellem Stand den Planansatz um ca. 10 Mio. Euro übersteigen. Der Mehrertrag der Gewerbesteuer wird jedoch durch mehrere Faktoren wieder gemindert.

Die Minderung wird bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage und Heimatumlage sichtbar. Ebenso entsteht eine höhere KFA-Rückstellungsverpflichtung. Die im Haushaltsjahr 2025 deutlich gestiegenen Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage mindern die Mehrerträge der Gewerbesteuer zusätzlich.

Die Abschreibungen übersteigen in diesem Jahr den Planansatz des Haushaltsjahres 2025. Dies lässt sich damit begründen, dass in diesem Jahr erstmalig Investitionen voll in die Abschreibung einfließen (Neugestaltung Hafenspitze, Wohnhaus "Am Steinernen Brückchen" und die Betreuungseinrichtung Rheinakrobaten).

Die aktuelle Prognose für das Haushaltsjahr 2025 zeigt, dass die in der Nachtragshaushaltssatzung vorgesehenen Einsparungen bei den Positionen 11 und 13 des Ergebnishaushalts im Haushaltsvollzug eingehalten werden können. Die prognostizierten Ergebnisse liegen leicht unter den im 1. Nachtrag verringerten Haushaltsansätzen.

Ausblick 2026

Ein Ausgleich, insbesondere des Finanzhaushalts, wird zukünftig eine weitaus größere Herausforderung werden. Die Umlagebelastungen werden spürbar steigen, gerade im Hinblick auf die finanzielle Situation des Landes und des Kreises. Zudem kommen steigende Abschreibungen durch hohe Investitionen, weiterhin anwachsende Personalaufwendungen sowie weniger stark ansteigende Gemeindeanteile durch die derzeit schwierige gesamtwirtschaftliche Lage.

Gernsheim, den 20. Oktober 2025

Burger, Bürgermeister